

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ausgleichsfläche Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Bernloch**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 23.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der damit verbundenen Aufstellung des Bauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordöstlich von Bernloch im Gewann „Beim Wasserbuch“.

Die Gemeinde ist Eigentümer der Fläche und wird der WES Green GmbH als Vorhabensträger zur Umsetzung der Anlage zur Verfügung gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2024 wurde das Projekt im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens vorgestellt. Das Vorhaben liegt im nach dem EEG (Erneuerbares Energie Gesetz) definierten benachteiligten Gebiet.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Die Flächen werden derzeit größtenteils als Grünland- und geringfügig im Westen als Ackerflächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Fläche wird durch eine von Nord nach Süd laufende Baumreihe in etwa mittig geteilt. Diese Baumreihe und auch die Gebüschreihe am westlichen Rand der Fläche sind als „Windschutzhecke nordöstlich Bernloch“ biotopkartiert und bleiben daher bei der weiteren Planung erhalten. Nördlich an die Fläche grenzt ein Nadelwald. Südlich der Fläche stehen vereinzelt Bäume, die ebenfalls erhalten bleiben.

Der Vorhabenträger plant umfangreiche grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen zur Stärkung der Biodiversität und zur Eingrünung der Anlage (Integration in das Landschaftsbild).

Der Änderungsbereich befindet sich ca. 730 m nordöstlich des Siedlungsrandes (Grubenäckerweg) von Bernloch. Die Fläche hat eine Größe von 9,72 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Flurstücke Nr. 982, 983 und 984.

Der Änderungsbereich wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein über die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 23.04.2026)

**von Montag, dem 04.05.2026 bis Freitag, dem 05.06.2026,**

auf der Internetseite der Gemeinde Engstingen unter der Internet-Adresse [www.engstingen.de](http://www.engstingen.de) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Hohenstein unter der Internet-Adresse [www.gemeinde-hohenstein.de](http://www.gemeinde-hohenstein.de) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 11. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeinde Engstingen, Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Gerollis, Erdgeschoss)

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	vormittags von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstags	nachmittags von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstags	nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwochs geschlossen  
und nach telefonischer Vereinbarung

- Gemeinde Hohenstein, Gemeindeverwaltung, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein; im Eingangsbereich des Rathauses)

Öffnungszeiten

Montag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr

Dienstag von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr

Mittwochs geschlossen

Donnerstag von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 18.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **05.06.2026**, Stellungnahmen an [mail@kuenster.de](mailto:mail@kuenster.de), [rathaus@gemeinde-hohenstein.de](mailto:rathaus@gemeinde-hohenstein.de) oder [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltungen Engstingen und Hohenstein (Anschriften siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, 30.04.2026

Mario Storz,  
Vorsitzender